

Zeitschrift: Mitteilungsblatt für die Schweizer im Fürstentum Liechtenstein
Herausgeber: Schweizer-Verein im Fürstentum Liechtenstein
Band: - (1983)
Heft: 4

Rubrik: Aushebung 1984

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

haben wir uns ein Gutachten des Bundesamtes für Umweltschutz in Bern geben lassen, nach welchem diese Materialien ohne weiteres zugedeckt werden können. So werden wir einen Teil der Hindernisse abbrechen und an Ort und Stelle vergraben. Die grösseren Eisenteile, wie Eisenbahnschienen usw. werden wir jedoch abführen lassen. Die frei werdenden Flächen werden selbstverständlich sofort aufgeräumt und angesät. Es wurde uns in Aussicht gestellt, dass wir diese Flächen (ca. 60'000 m²) erwerben können.

Wir danken bei dieser Gelegenheit den militärischen Stellen der Schweizerischen Eidgenossenschaft für das Verständnis zum Abbruch dieser Hindernisse, die doch einen sehr unansehnlichen Eingriff in die Landschaft darstellen.

AUSHEBUNG 1984

Im Jahre 1984 werden die Schweizer Bürger des Jahrganges 1965 stellungspflichtig. Die Liechtenstein-Schweizer werden durch den Sektionschef in Buchs, der zuständig ist für die militärischen Belange der Schweizer in Liechtenstein, zur Einschreibung aufgefordert. Das entsprechende Aufgebot erfolgt wiederum über den Schweizer-Verein. Schweizer Bürger der Jahrgänge 1966 und 1967, die aus beruflichen oder Ausbildungsgründen die Aushebung bzw. Rekrutenschule vorzeitig bestehen wollen, haben sich bis spätestens Ende November 1983 beim Sektionschef in Buchs zu melden

Stellungspflichtige und sich vorzeitig Stellende, die als Motorfahrer (Lastwagen), Panzersoldat, Schützenpanzerfahrer, Panzerhaubitzenfahrer, Strassenpolizeisoldaten und Baumaschinenführer ausgehoben werden möchten, haben sich beim Sektionschef in Buchs zu melden und ein Anmeldeformular, das ebenfalls beim Sektionschef in Buchs bezogen werden kann, vollständig ausgefüllt bis spätestens 20. November 1983 dort wieder abzugeben.

Für eine Einteilung als Pilotenanwärter, Fallschirmgrenadier, Fahrpontonier und Funkerpionier, ist das Bestehen von besonderen Vorkursen Bedingung. Weitere Auskünfte erteilen der Sektionschef in Buchs, das Kreiskommando St.Gallen oder auch der Schweizer-Verein in Liechtenstein.